



Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Per E-Mail an

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
- Rektorinnen und Rektoren
- Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltung

Aufschaltung auf www.sgv-sg.ch

Infos aus der 312. SGV-Vorstandssitzung vom 11. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Die 55. SGV-HV vom 29. April 2021 wurde Corona-bedingt online, im engsten Kreis der Stimmberechtigten und beschränkt auf die formellen Traktanden, durchgeführt. Neu in den Vorstand gewählt worden sind:
 - Dr. Martin Annen, Dienststellenleiter Schule und Musik der Stadt St.Gallen
 - Brigitte Borghi, Schulratspräsidentin von Flums
 - Mathias Gabathuler, Stadtrat / Vorsteher Direktion Bildung und Freizeit der Stadt St. Gallen
 - Le Bich Näf-Ha, Schulratspräsidentin Bütschwil

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, der bisherige Präsident sowie die bisherigen Mitglieder der GPK sind allesamt wieder für vier Jahre gewählt worden.

Das Protokoll finden Sie in der Beilage und öffentlich zugänglich auf unserer Homepage unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/>

2. Der SGV-Vorstand hat dem Gesuch der Waid (bisher «Gymnasium Untere Waid») um Aufnahme als Privatschule in den SGV entsprochen und freut sich, die Waid per 1. August 2021 als neues Mitglied im SGV begrüßen zu dürfen.
3. Gemäss Statuten des SPD darf der SGV den Präsidenten oder die Präsidentin für den SPD stellen. Nachdem die bisherige Präsidentin Katrin Glaus ihren Rücktritt auf die SPD-Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2021 hin angekündigt hatte, hat der SGV-Vorstand ein zweistufiges Bewerbungsverfahren durchgeführt und sich am Schluss für Daniel Wyder, ehemaliger Schulratspräsident von Uzwil, als neuen SPD-Präsidenten entschieden.

4. Der SGV-Vorstand hat von der Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 zwischen dem Kanton St. Gallen, Bildungsdepartement und dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen betreffend schulpsychologischer Versorgung zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Vorstand hat den Entwurf des Perspektivenberichtes (Perspektiven der Volksschule 2030) des Bildungsrates zur Kenntnis genommen und kritisch diskutiert. Der SGV will selber auch eigene Perspektiven erarbeiten. Dies war im Rahmen der Hauptversammlungen 2020 und 2021 geplant gewesen, soll nun, weil die Hauptversammlungen bekanntlich Corona zum Opfer fielen, aber im Vorstand, voraussichtlich im Rahmen einer Klausurtagung, erfolgen.
6. Der SGV-Vorstand hat sich zu den Strategien «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» und «Kinderschutz 2021 bis 2026» im Rahmen einer Vernehmlassung grundsätzlich positiv geäußert und bei einigen Punkten zusätzliche Bemerkungen angebracht.
7. Bei der Vernehmlassung «Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule» und «Weisungen über die Weiterbildung von Volksschul-Lehrpersonen im Rahmen der IT-Bildungsoffensive» hat sich der SGV zur ursprünglich festgesetzten Vernehmlassungsfrist von lediglich zwei Wochen und zum Inhalt kritisch geäußert. Der SGV-Vorstand empfiehlt eine Überarbeitung und bietet bei dieser seine Mitwirkung an.
8. Der Kantonsrat hat den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zugestimmt. Die Anstrengungen von VPS und SGV mit Schreiben an die Vorberatende Kommission sowie der Einsatz der SGV-Vorstandsmitglieder im Kantonsparlament haben Früchte getragen.
9. Die Umsetzung der rückwirkenden Entschädigung der Kindergartenpausenaufsichten im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung zwischen SGV, KLV und KKGK konnte per 30. Juni 2021 abgeschlossen werden. Beim Präsidium und der Geschäftsstelle sind etliche Nachfragen eingegangen, die allesamt beantwortet werden konnten. Die gefundene Pauschallösung, mit der die Angelegenheit innert kurzer Zeit und mit möglichst wenig Aufwand für die Schulverwaltungen erledigt werden konnte, wurde begrüßt. Dies trifft auch auf die vom SGV vorbereiteten Musterformulare zu.

Der SGV-Vorstand hat sich bereits in den Verhandlungen mit dem KLV und KKGK gegen eine übermässige finanzielle Belastung der Schulträger eingesetzt und hält weiterhin an seiner Forderung nach einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Kantons fest. Begründen lässt sich dies u.a. sowohl aus der Entstehungsgeschichte heraus als auch daraus, wie das BLD das Gerichtsverfahren geführt hat. Zusammen mit dem VSGP soll die Forderung im Hinblick auf das Budget 2022 nochmals bekräftigt werden. Im Hinblick auf die Sitzung der Finanzkommission im Oktober 2021 wird der SGV bei seinen Mitgliedern im August eine Umfrage durchführen, die aufzeigen soll, in welcher Höhe die Schulträger durch diese rückwirkenden Entschädigungen belastet worden sind.
10. Das letzte SGV-Forum wurde am Donnerstag, 18. März 2021, Corona-bedingt nicht in Wattwil, sondern online durchgeführt. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Anlässen vor Ort konnten online deutlich mehr Teilnehmende begrüßt werden. Die nächsten zwei SGV-Foren vom Donnerstag, 16. September 2021 (Antje Waterholter – Schulraumgestaltung) und 1. November 2021 (Andreas Bischof – Erwartungen der Wirtschaft an den Berufsfindungsprozess) sind wieder vor Ort in Wattwil geplant. Wie es mit den SGV-Foren danach weitergehen soll, ist noch offen und hängt von der Beteiligung an den zwei nächsten Anlässen ab.

Den Flyer SGV-Foren 2021 finden Sie in der Beilage und öffentlich zugänglich auf unserer Homepage unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/>

11. Aufgrund eines Anstosses aus einem Austausch zwischen AVS und SGV empfiehlt der SGV-Vorstand, dass bei Bildungsanlässen, die in Räumen des Kantons oder der Gemeinden stattfinden, gegenseitig auf die Erhebung von Raummieten verzichtet werden soll.
12. Das Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen wurde ergänzt. Neu findet sich auch eine Regelung mit der Clenia Littenheid AG.

Das angepasste Merkblatt finden Sie in der Beilage und öffentlich zugänglich auf unserer Homepage unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/>

13. Für die Erhebung der Beiträge an den VMS (Verband Musikschulen Schweiz) und für deren Abrechnung mit der SUIISA fragt die SGV-Geschäftsstelle jährlich per Stichtag 30. November bei allen Musikschulen die sog. Fachbelegungen ab. Die Musikkommission hat beschlossen, dass diese jährlichen Erhebungen genutzt werden sollen, um zusätzliche Zahlen abzufragen. Die erste diesbezügliche Umfrage hat nun stattgefunden, ist von der Musikkommission für gut befunden worden und soll so weitergeführt werden um die Entwicklung verfolgen zu können. Der SGV-Vorstand hat von den erhobenen Zahlen Kenntnis genommen.

Die Liste finden Sie in der Beilage und öffentlich zugänglich auf unserer Homepage unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/>

14. Mit einer Lehrperson, die sich auf der Stellvertreterliste des AVS registriert hatte, hat ein Schulträger sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Da es sich um eine offene Plattform handelt, fehlt systembedingt eine Stelle, die die Einträge überprüft. Als Alternative kann auf den freien Markt verwiesen werden. Es gibt einige Anbieter, die eigene Listen erstellen und dort nur Stellvertretungen aufnehmen, die sie vorgängig selber geprüft haben.

15. Bei der Benutzung von Handys durch Lehrpersonen im Schulbereich stellen sich diverse Fragen organisatorischer, finanzieller, technischer etc. Art. Falls es Schulträger gibt, die hier schon eine Regelung haben, wäre die Geschäftsstelle des SGV dankbar, wenn man ihr diese im Hinblick auf eine Auslegeordnung einreichen könnte. Der SGV-Vorstand wird sich an einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen und über ein Merkblatt entscheiden.

16. Seit Oktober 2020 steht den Schulträgern die «Notfall-App für Schulen» zur Verfügung. Als digitaler Helfer begünstigt die App eine schnelle Alarmierung von Blaulichtorganisationen und schulinternen Notfall-/Krisenstäben und unterstützt Lehrpersonen mit Handlungsanweisungen für medizinische Notfälle, bei Drohungen, einem Brand und vielem mehr. Zudem bietet sie die Möglichkeit der standortspezifischen Ereigniskommunikation über verschiedene Kanäle wie SMS, Push, E-Mail, Sprachanruf oder optional auch Durchsage und Telefonkonferenz. Der Entscheid über die Nutzung der Notfall-App liegt bei jedem einzelnen Schulträger. Die Finanzierung der Lizenzierung und der Einführung trägt das Amt für Volksschule, die laufenden Kosten gehen zu Lasten des Schulträgers. Bei 23 Schulträgern ist die Notfall-App bereits in Betrieb. Weitere Schulträger, die interessiert sind, erhalten über den Link https://www.sg.ch/content/sgch/bildung-sport/volksschule/support_und_beratung/Notfall-App.html weitere Informationen und können sich dort auch anmelden. Falls Bedarf besteht, ist geplant, im neuen Schuljahr nochmals Schulungen/Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle leitet die ihr vom Bildungsrat zugestellten BR-Beschlüsse gerne per E-Mail an die obgenannten Adressaten weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bildungsrates verzichtet der SGV aber auf eine Veröffentlichung der BR-Beschlüsse auf der SGV-Homepage.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, wünschen Ihnen erholsame Sommerferien und danach einen guten Start ins neue Schuljahr.

St. Gallen, 1. Juli 2021

Freundliche Grüsse

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident



Christoph Ackermann

Der Geschäftsführer



Dr. Markus Hellstern

Beilagen

- Protokoll HV 2021
- Flyer SGV-Foren 2021
- Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen
- Zahlen Musikschulen SG per Stichtag 30.11.2020

Beilagen ausschliesslich für internen Gebrauch und nicht öffentlich

BR21-034 PK Schulführung Ersatzwahl
BR21-047 Lernfördersysteme Orientierungshilfe
BR21-047 Beilage 1 Orientierungshilfe LFS April 2021
BR21-047 Beilage 2 Orientierungshilfe LFS Rückmeldungen
BR21-065 Digitale Transformation, Konzept lokale Umsetzung
BR21-065 Beilage 1_Grobkonzept Digitale Transformation
BR21-065 Beilage 2_Planung Digitale Transformation
BR21-066 Beilage Empfehlungen digitale Transformation
BR21-067 IT-Bildungsoffensive Weisungen Nachfragesteuerung
BR21-067 Beilage Weisungen Weiterbildung von Volksschul-Lehrpersonen ITBO
BR21-087 Leistungsvereinbarung SPD des Kantons St.Gallen
BR21-087 Beilage 1_Leistungsvereinbarung SPD ab 2022
BR21-087 Beilage 2 LV SPD Antrag KLV Reporting